

Tagestarife 2010

1. Tagestarife und Leistungen der Krankenkasse für die elf Tarifstufen

Pflegestufen	Tarif Fr. pro Aufenthaltstag	davon Krankenkassevollpauschale Fr. pro Aufenthaltstag
0	Fr. 118.75	Fr. 0.00
1	Fr. 154.50	Fr. 21.35
2	Fr. 190.25	Fr. 42.70
3	Fr. 226.00	Fr. 64.05
4	Fr. 261.75	Fr. 85.40
5	Fr. 297.50	Fr. 96.30
6	Fr. 333.25	Fr. 115.55
7	Fr. 369.00	Fr. 134.80
8	Fr. 404.75	Fr. 154.05
9	Fr. 440.50	Fr. 173.30
10	Fr. 476.25	Fr. 192.55

Mit diesen Tagestarifen sind mit Ausnahme der Leistungen, die in den Tarifen der Institution nicht inbegriffen sind (Beilage), alle Leistungen abgegolten.

Wir stellen den Bewohner/-innen resp. Angehörigen zwei Rechnungen, eine Rechnung für die Hotellerie und eine Rechnung für den Anteil der Krankenkasse zu. Die Bewohner/-innen resp. Angehörige reichen die Rechnung für die Krankenkasse bei dieser ein. Die Krankenkasse vergütet ihnen den fakturierten Betrag abzüglich eines Selbstbehalts.

Die Bewohner/-innen resp. Angehörige bezahlen dem Pflegezentrum Elfenuau beide Rechnungen (Hotellerie und Anteil Krankenkasse).

2. Finanzierung des Heimaufenthalts

Ein Heimaufenthalt wird grundsätzlich wie folgt finanziert:

- Aus dem Einkommen und Vermögen der Bewohnerinnen und Bewohner
- Durch einen Beitrag der Krankenkasse an den Heimaufenthalt
- Durch eine Hilflosenentschädigung (falls die Kriterien dazu erfüllt sind)

Reichen diese Mittel nicht aus, um den Heimtarif zu bezahlen, haben Bewohnerinnen und Bewohner Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Diese werden bis zum Heimtarif gewährt, maximal jedoch bis zu der in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG) festgelegten Höchstgrenze der anrechenbaren Heimkosten.

Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen (EL) ist die jeweilige Ausgleichskasse der Wohnsitzgemeinde der Bewohner/innen zuständig.

3. Einzelzimmer

Für die Benützung eines Einzelzimmers bezahlen Sie einen Zuschlag von Fr. 10.–/Tag. Diese Zusatzkosten werden durch die Ergänzungsleistung nicht finanziert.

4. Tarifberechnung bei vorübergehender Heimabwesenheit (z.B. Ferien, Spital- oder Klinikaufenthalt)

Es werden folgende Tarife verrechnet:

- vom 1. bis zum 4. Abwesenheitstag: die Grundtaxe gemäss Tarifaussweis
- ab dem 5. Abwesenheitstag: die Grundtaxe gemäss Tarifaussweis abzüglich Fr. 15.– pro Tag für die beweglichen Kosten (Lebensmittel und Haushaltskosten).

5. Austritt / Übertritt

Ein allfälliger Austritt / Übertritt ist mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Bei einem vorzeitigen Austritt läuft die vierzehntägige Zahlungspflicht.

6. Tarif nach Todesfall oder Austritt

Bis zur Räumung des Zimmers wird eine Gebühr von Fr. **103.75 / Tag** verrechnet. Diese Gebühr entspricht dem Tarif der Pflegestufe 0 abzüglich Fr. 15.– für bewegliche Kosten (Lebensmittel- und Haushaltskosten).

7. Krankenkassen-Police

Wir bitten Sie, uns baldmöglichst eine Kopie der **Versicherungspolice 2010** zuzustellen.

8. Informationen für Bewohner/innen und Angehörige

Unsere Informationsschrift, welche in Ihrem Besitz ist, enthält für Sie und Ihre Angehörigen wichtige Informationen und bildet einen integrierenden Bestandteil unseres Pflegeauftragsverhältnisses.

Für zusätzliche Fragen stehen Ihnen Frau C. Aeschbacher und Frau E. Treier gerne zur Verfügung.

Beilage

Liste der Leistungen, die in den Tarifen des Heims nicht inbegriffen sind

PFLEGEZENTRUM ELFENAU
SPITAL NETZ BERN AG

Elfenauweg 68
3006 Bern
Tel. 031 359 61 11
www.spitalnetzbern.ch